Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 6.

Brieg, den 9. Februar 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Mutterschmerz.

Sehr vielen Menschen wird aus der Freude der bitterste Schmerz bereitet; aber besonders häufig ist dieß das Schicksal der Frauen. Sie haben überhaupt mehr zu leiden, als die Männer, weil im Kummer sich die schönsten Züge ihres Gemüthes entfalten sollen. Ihre schwächere Natur ist für so viele Verletzungen empfänglich, ihre physische Bestimmung mit so vielen Gefahren verbunden, ihre Reitzbarkeit so vielen Angriffen ausgesetzt, und bei der warmen Innigkeit, womit sie sich an das Leben und seine Verhältnisse anschmiegen, bei ihrem zarten Sinne für das Schöne und Gute, muß die Veränderlichkeit und Unvollkommenheit menschlicher Dinge ihnen so oft wehe thun, daß man ihr größeres Talent zum Dulden und zur Ergebung nur als eine Vergütung dieses traurigen Looses ansehen kann. Aber der heftigste Kummrr entsteht den Frauen da, wo es die Natur auf ihre Beglückung am meisten scheint angelegt zu haben; sie

erkaufen nicht allein ihre süßesten Freuden mit Thränen, oft werden ihnen diese Freuden auch wieder in heiße Thränen verwandelt.

Was dürfen nicht die Frauen von den Männern erwarten! welche Ansprüche an die Großmuth derselben giebt ihnen ihre Schwäche, ihr so leicht zu verwundendes Gefühl, ihre Herzensgüte und ihr rührendes Vertrauen! In der Verbindung mit einem geliebten und ihre Liebe erwiedernden Manne sollte ihnen die köstliche Frucht des Lebens reifen. Aber wie oft erfahren sie von den Männern schnöde Mißhandlungen! wie oft wird ihre Wärme mit Kälte, ihr Anschließen mit Zurückstoßen, ihre Güte mit Härte, ihre Zärtlichkeit mit mürrischer Heftigkeit vergolten! Wer zählt die Unglücklichen, die von ihnen tyrannisirt, gequält, tief erniedrigt, verlassen, vergessen, verspottet, durch sie in häusliches Elend oder gar in sittliches Verderben hinabgezogen werden.

Ueberhaupt scheint es des Weibes Geschick zu seyn, von der Liebe, die ihm so tief im Herzen wohnt, alle Lebensgefühle durchdringend, die, Freude in ihrem Wesen, nichts als Freude verheißt, bittre Schmerzen zu empfangen.

Wie Mutterliebe die stärkste und dauernste ist, so ist Mutterschmerz der größte und vielfachste. Unter den Leiden des Kindes vergißt das gute Weib alles; und wie viel kann das Kind leiden, körperlich, geistig und moralisch — wie viel mehr noch die Mutter um ihr Kind! Dieß beginnt mit den ersten Augenblicken des Lebens, und dauert durch das ganze Leben fort.

fort. Welch ein herbes Gefühl für die Mutter, wenn sie dem Kinde nicht gleich ganz Mutter seyn, und die süße Nahrung der mütterlichen Brust, wie der mächtige Trieb der Natur es erheischt, reichen kann, wenn sie einer Fremden, die für dasselbe nichts empfindet, überlassen muß, ihm das zu geben, was ihm nur dadurch recht gedeihen mag, daß es damit gleichsam die mütterliche Zärtlichkeit einsaugt, was, von der Mutter gegeben, das Kind dieser auf das innigste verbindet, und die ersten Regungen der Liebe und Dankbarkeit in ihm erweckt, von einer andern aber, nicht allein das Kind der Mutter entfremdet, sondern auch dieser die bängsten Besorgnisse schafft!

Welch ein beklemmendes Gefühl, wenn die Mutter merkt, daß ihrem Kinde nicht wohl ist, und doch nicht errathen kann, was ihm fehlt; wenn das herzdurchdringende Geschrei des Leidens Hülfe fordert, sie anzuklagen scheint, daß sie nicht Hülfe leiste, und sie doch nicht weiß, wie hier zu helfen sey; wenn sie das Kind in Schmerzen sich krümmen sieht, und doch nichts vermag, dieselben zu stillen.

Es ist ein eigner Schmerz, den gute Mütter um ein kränkelndes oder gebrechliches Kind empfinden. Die größere Bedürftigkeit und die vielen Leiden eines solchen Kindes erwecken für dasselbe die zärtlichste Theilnahme, sie fordern die sorgsamste Aufmerksamkeit und Pflege. Dadurch wird ihnen ein solches Kind oft unaussprechlich theuer, und der Verlust desselben betrübt sie zuweilen mehr, als der Tod eines gesunden und wohlgestalteten, das ihr Mitleiden weniger ansprach. Und doch möchte der Gedanke an

seine Leiden ihnen das Herz zerreißen. So oft sie ihr Kind anblicken, erneuert sich ihr Schmerz in einer eignen Gestalt; da sich immer neue Mängel, Unbequemlichkeiten und Entbehrungen enthüllen, die aus dem Zustande desselben hervorgehen müssen. Daher wird er auch mit dem Ablauf der Jahre immer empfindlicher, indem sich immer mehr zeigt, wie gering des Kindes Brauchbarkeit und seine Genußfähigkeit ist, wie wenig es sich selbst helfen kann, und welch ein bedürftiger, verlassener und freudenloser Zustand auf dasselbe wartet.

Einen eignen Schmerz verursacht es der fühlenden Mutter, wenn ihrem Kinde für das Licht des Tages das Auge geschlossen ist. Im Lichte des Lebens blühen seine Freuden, und ohne dasselbe scheint es gar keine Freude zu haben. Dem weiblichen Daseyn ist das Licht besonders befreundet. Mögen immerhin diejenigen, die dasselbe nie erblickten, es weniger entbehren, weil sie die Güter nicht kennen, die das Licht umstrahlt, mag sich oft in den Seelen solcher Frauen, die des Lichtes beraubt waren, eine ausgezeichnete Vortrefflichkeit und eine rührende Heiterkeit gebildet haben: die Mutter kann das blinde Kind nie anders als mit tiefer Wehmuth ansehen, daß es in der hellen Schöpfung wie in der Nacht wandeln soll, besonders, indem sie sich vorstellt, welches Entzücken es fühlen müßte, wenn sie ihm diese süße Gabe zuwenden könnte.

Was eine Mutter in der Krankheit ihres Kindes leidet, das sagen uns ihre stillen Thränen, ihre Nachtwachen, ihre Anstrengungen, dem Lieblinge kleine Erleichterungen zu verschaffen, ihre ängstliche Aufmerk-

merksamkeit auf jede Bewegung, die ihr den Zustand oder ein Bedürfniß des Kindes verrathen könnte, ihr Zittern bei einer entscheidenden Veränderung. Mit welcher Trauer trägt die Mutter das Kind, das den Keim des Todes schon im Herzen hat, an ihrer Brust! wie schmerzlich blickt sie es an! wie fest schließt sie es an ihr Herz! und wie oft täuscht sie sich mit der Hoffnung, es sey noch zu retten. Ein Schwert geht durch ihre Seele, sobald ihr die letzte Hoffnung genommen wird.

Siehe die Mutter, die ihr Kind verloren hat; das Köstlichste könntest du ihr biethen, es wird sie nicht erfreuen, sie nicht trösten, nicht einmal ihre Gedanken anziehen. Sie denkt, sie sieht nichts als ihr Kind — das Geliebte eine blasse Leiche. In ihrem Gemüthe ist es Nacht geworden, das Leben hat für sie keine Lust mehr — kaum ein Gut noch, das den Wunsch ihrem Kinde zu folgen, mäßigen könnte. Sie mag nur leben, um zu trauern. Zu dem kleinen stillen Hügel zieht es allein mächtig sie hin. Die eitelsten und leichtsinnigsten Frauen hat der Tod eines Kindes wohl stille und ernsthaft gemacht auf lange Zeit — viele auf immer. Die heilende Zeit wird auch diesen Schmerz lindern; aber nur bei wenigen wird sie ihn ganz hinwegnehmen, von jedem andern wurde sie eher befreit als von diesem. Nach vielen Jahren werden der Mutter noch Thränen in die Augen treten, wenn sie denkt, an diesem Tage wurde mein Kind begraben, oder wenn irgend ein Umstand sie darauf aufmerksam macht, wie reich und glücklich sie seyn würde, wenn sie jetzt ihr Kind noch hätte.

Falle es einer Mutter schwer, ihre Kinder alle aufzubringen, gräme sie sich oft darüber, daß ihre Kinder vieles entbehren müssen, und sie ihnen alles nur spärlich zutheilen kann: größer ist doch ihr Schmerz, wenn ihr Eins genommen wird.

Indeß ist auch jenes ein nicht geringes Leiden. Frauen, denen nicht die Erziehung eine reiche und luxuriöse Lebensart zum Bedürfnisse gemacht hat — und auch diese wohl oft — entbehren für sich gerne, wenn ihnen dieß auferlegt wird; es kostet ihnen wenig Mühe, sich immer enger einzuschränken, und einem Lebensgenusse nach dem andern zu entsagen, in der Kraft ihrer Genügsamkeit und Ergebung; selbst in den Mangel finden sie sich, wenn Liebe ihnen diesen versüßt. Aber ihr Herz blutet, und die nie klagten, halten die Ausbrüche ihres Kummers nicht mehr zurück, wenn sie ihren Kindern das Nothwendigste nicht mehr geben, den Hunger derselben nicht mehr stillen, ihre Blöße nicht mehr decken können. Daß sie selbst fast verschmachtet, fühlt die Mutter nicht, wo die Kinder um Brodt schreien.

Eine wenig beachtete, aber sehr schmerzliche Art von Mutterleiden rührt von den Männern her. Um wie viel die Mütter oft zu zärtlich gegen ihre Kinder sind, um eben so viel sind die Väter oft zu strenge. Aber diese leiden weniger dabei, sie können den mütterlichen Fehler unschädlich machen, und Zärtlichkeit thut nicht wehe, indeß die Zärtlichkeit selten der Strenge gebiethet, und immer durch sie tief verwundet wird.

Viele

Viele Väter mißhandeln ihre Kinder, weil sie selbst hart und roh sind; viele, weil sie sich bizarre Erziehungsideen in den Kopf gesetzt haben; viele, um zu zeigen, sie seyen Herren im Hause, um ihrem Egoismus das angenehme Gefühl zu verschaffen, willkührlich befehlen und empfindlich bestrafen zu dürfen; viele, weil Kinder ihnen lästig, oder weil sie selbst verstimmt sind; viele im auffliegenden Zorne. Die Mütter können dazu nichts sagen, wenn nicht alles in Feuer gerathen soll; aber sie grämen sich im Stillen desto mehr — die zärtlichen, weil ihre Kinder gequält, die weisern auch, weil sie verdorben werden.

Der Beschluß folgt.

Züge
des
reilgiösen Heroismus.

Rabbi Meier saß am Sabbath in der Lehrschule, und unterwieß das Volk. Unterdessen starben seine beiden Söhne, beide schön von Wuchs und erleuchtet im Gesetze. Seine Hausfrau nahm sie, trug sie auf den Söller, legte sie auf ihr Ehebette, und breitete ein weißes Gewand über ihre Leichname. Abends kam Rabbi Meier nach Hause. — „Wo sind meine Söhne, fragte er, daß ich ihnen den Segen gebe?“ — „Sie sind in die Lehrschule gegangen,“ war ihre Antwort. — „Ich habe mich umgesehen, erwiederte er, und bin sie nicht gewahr worden!“ — Sie reichte ihm einen Becher; er lobte den Herrn zum Ausgange des Sabbaths, trank, und fragte abermal: „Wo sind meine Söhne, daß sie auch trinken vom Weine des Segens?“ — „Sie werden nicht weit seyn,“ sprach sie, und setzte ihm vor zu essen. Er war guter Dinge; und als er nach der Mahlzeit gedankt hatte; sprach sie: „Rabbi, erlaube mir eine Frage!“ — „So sprich nur, meine Liebe,“ antwortete er. — „Vor wenig Tagen, sprach sie, gab mir jemand Kleinodien in Verwahrung, und jetzt fordert er sie zurück. Soll ich sie ihm wiedergeben?“ — „Dieß sollte meine Frau nicht erst fragen, sprach Rabbi Meier. Wolltest du Anstand nehmen, einen Jeden das Seine wiederzugeben?“ — „O nein, versetzte sie, aber auch wiedergeben wollte ich ohne dein Vorwissen nicht.“ —

Bald

Bald darauf führte sie ihn auf den Söller, trat hin, und nahm das Gewand von dem Leichnam. — „Ach meine Söhne! jammerte der Vater, meine Söhne — und meine Lehrer! Ich habe euch gezeugt, aber ihr habt mir die Augen erleuchtet im Gesetz!" — Sie wendete sich hinweg und weinte. Endlich ergriff sie ihn bei der Hand und sprach: „Rabbi, hast du mich nicht gelehrt, man müsse sich nicht weigern, wiederzugeben, was uns zur Verwahrung vertrauet ward? Siehe, der Herr hats gegeben; der Herr hats genommen: der Name des Herrn sey gelobet!" Und Rabbi Meier wiederholte: „Der Name des Herrn sey gelobet!"

Graf Johann Hartwig Ernst von Bernstorf hatte sich eben zur Arbeit niedergesetzt, als er das Schreiben des Königs empfing, welches ihn den Staatsgeschäften entzog. Er las es mit ernsthafter Stille, und stand mit einem Blicke des Schmerzens auf. — Ich bin meines Amts entsetzt, sprach er mit gesetztem, bescheidenen Ton; und mit gen Himmel gehobenen Augen fügte er hinzu: Allmächtiger, segne dieß Land und den König.

Er brachte nur noch einige Tage nach seiner Entlassung in Dännemark zu, und er nutzte sie, wie Sokrates, um seine Freunde zu trösten. Ihm entfiel keine Klage, kein empfindliches Wort. Er beschuldigte niemand, er vertheidigte sich nicht; er ging, wie Scipio, aus der Versammlung seiner Ankläger,

und

und dankte, statt aller Verantwortung, Gott für alle Dienste, die er dem Staat geleistet hatte.

Heinrich, Duc de Guise, ertappte einen Bösewicht, der ihm nach dem Leben trachtete. Auf sein Befragen, was zu einem so schwarzen Anschlage ihn habe verleiten können, erwiederte der Meuchelmörder: Das Beste der Religion. Ruhig antwortete Guise: Mein Freund, wenn deine Religion dich verpflichtete, mir das Leben zu nehmen, ehe du mich hörtest, so verpflichtet mich die meinige, dir das Leben und die Freiheit zu schenken, nachdem ich dich gehört habe. Gehe hin, und werde weiser.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß sämtliches zum Verkauf bestimmte Brennholz, bestehend in eichenem und erlenem Holz, im Leubuscher Stadt-Walde von uns im Einverständnisse mit den Herrn Stadtverordneten pro Klafter um Zwölf Sgr. Nominal-Münze im Preise ermäßigt worden ist. Die Verabfolgung des Holzes kann jedoch nur gegen Ablieferung der Anweisung des Forst-Rendanten Herrn Kaufmann Becker erfolgen.

Brieg, den 23ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Briegischer Stadt-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende bezeichnete Obligationen gegen baare Zahlung des Capitals und der darauf rückständigen Zinsen eingezogen werden sollen:

No. 348 658 688 776 777 825 829 830 833 838 841 842 843 844 846 850 855 859 866 867 893 894 902 903 904 905 911 912 913 914 915 932 933 935 936 937.

Die Auszahlung geschieht auf unsrer Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden Sonn- und Festtage ausgenommen vom 9. bis 14. July c. a. Diejenigen, welche die aufgerufenen Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß man den Betrag an Capital und Zinsen ad depositum des hiesigen Königl. Wohllöbl. Land- und

Stadt-

Stadt-Gerichts bezahlen wird. Erklärungen der Inhaber, vorgedachte Obligationen gegen vier Prozent Zinsen fernerhin stehen lassen zu wollen, können nur im Laufe dieses Monats angenommen, später aber nicht berücksichtiget werden. Brieg, den 2. Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit auf den Grund des Rescripts des Königl. Kriegsministerii vom 14. December p. bekannt gemacht:

daß mit Einziehung der zur Ergänzung der Kriegs-Reserven designirten Mannschaften vorerst und so lange ganz Anstand genommen werden soll, als das jetzige Beurlaubungs-System noch fortdauert, und bis über dessen Aufhebung die nähern Bestimmungen ergehen werden. Brieg, den 16. Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der sogenannten wilden Fischerey auf dem Leubuscher und Giersdorffer Territorium ist ein Termin auf den 2ten Februar d. J. früh um 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anberaumt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 23ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da der vor dem Oder-Thor gelegene sogenannte Auen-Abschnitt auf anderweite drei Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll, so haben wir einen Termin hierzu auf den 15ten März dieses Jahres früh um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu Rathhause anberaumt, wozu wir das pachtlustige Publikum hierdurch einladen. Brieg, den 23ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 17. dieses Monats c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Hofe des auf der Gerber-Gasse gelegenen Lazareths durch die städtische Bau-Deputation einige Tausend ganze und Bruchziegeln öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 2ten Februar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 14ten Februar c. a. Vormittags 10 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer der sogenannte am Mollwitzer Thore gelegene Husaren-Stall öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden soll. Pachtlustige haben sich am gedachten Tage einzufinden und die Bedingungen einzusehen. Brieg, den 30. Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seit einigen Tagen sind durch Nachläßigkeit des Dienstgesindes drei silberne Eßlöffel, gezeichnet W. K., C. K. nnd G. K., und zwei silberne Eßlöffel, von denen einer C. M. gezeichnet, und ein silberner Theelöffel entwendet worden. Bei Strafe der Diebshehlerei warnen wir hierdurch Jedermann vor dem Ankauf dieser gestohlnen Sachen, und fordern Diejenigen, denen diese Löffel, und auch andere verdächtige Sachen zum Verkauf angeboten werden sollten, hiermit auf: den Verkäufer zur weitern Untersuchung dem Königl. Polizey-Amte zu überliefern. Brieg, d. 1. Febr. 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Polnischen Gasse sub No. 111 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1512 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 5ten März 1821 bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Land- und Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stanke in Person oder (durch) gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 23ten November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub No. 223 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2620 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 1ten März 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Marinirte Bricken à 2 sgl. Nom. Mze. sind zu haben bei L. Schlesinger, Burggasse No. 370.

Bekanntmachung.

Da ich die Bleiche in Groß-Plastenthal wieder in den gehörigen Stand gesetzt habe; so bitte um geneigten Zuspruch. Die Bestellung übernimmt der Züchner-Meister Johann Kühnel auf der Mühlgasse in drei Hechten. Smola, Bleicher.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: nachdem Eine hochpreisliche Königl. Regierung mich als Hebamme approbirt hat, empfehle ich meine Dienste zu geneigter Berücksichtigung.

Johanne Zadek Freund,
wohnhaft auf der Burggasse in No. 379
beim Schuhmacher-Meister Klier.

Gesuch.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, der eine gute Hand schreibt, und wegen seiner Aufführung die besten Zeugnisse hat, wünscht als Schreiber sein Unterkommen. Nähere Nachricht hierüber giebt der Buchdrukker Wohlfahrt.

Bekanntmachung.

Es ist mir durch Verleihen ein geschriebenes Buch, worinn sich Gedichte aus mehrern Sprachen, Karten- und Rechnen-Kunststücke befinden, verloren gegangen. Ich wünschte sehr, wieder in den Besitz dieses Buchs zu kommen, und bitte daher denjenigen, in dessen Händen es sich jetzt befindet, mir es wieder zuzustellen.

Friedr. v. Petit.

Verlorne Mopshündin.

Am verwichenen Sonnabend, den 3. d. M. ist aus dem Hause No. 82 auf der hiesigen Mühlgasse eine junge

junge Mopshündin, welche auf den Namen Joll hört, und mit einem ledernen Halsbande, worauf der Buchstabe S. und die Haus-Nummer 82 aufgemerkt gewesen, verloren gegangen. Wer diese Hündin an sich genommen haben sollte, wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im oben erwähnten Hause abzugeben.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in dem Hause sub No. 296 ist eine Stube nebst Kammer und Alkove und einer Bodenkammer zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren beim

Kaufmann G. Becker.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist im 2ten Stock eine Stube und Stubenkammer nebst Zubehör zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere ist bei mir zu hören. Leuchtling, Buchbinder.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 57 am Ringe sind sämtliche Stuben, so wie auch das in demselben befindliche Kaufmanns-Gewölbe zu vermiethen, alles kann den ersten April dieses Jahres bezogen werden. Nähere Auskunft giebt der Administrator dieses Hauses

Bäckermeister Linke.

Gefunden.

Zwei französische Schlüssel, jeder besonders, sind gefunden worden. Die Verlierer erhalten selbige nach gehörigem Ausweis und gegen Erstattung der Kosten in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey wieder zurück.